

---

## Nachweis Personenbeförderung

Name/Firmenbezeichnung \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

### ■ Meldung nach § 13 Abs. 2 Fahrzeug-Zulassungs-Verordnung (FZV)

des Pkw-Fabrikates \_\_\_\_\_

amtliches Kennzeichen \_\_\_\_\_

Ich/Wir teile/n mit, dass das obengenannte Fahrzeug gem. § 13 Abs. 2 FZV (siehe unten) wie folgt verwendet wird (zutreffendes bitte ankreuzen)

- Taxi
- Mietwagen
- Selbstfahrervermietfahrzeug
- für freigestellten Personenverkehr

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

---

### § 13 Abs. 2 FZV

Wer einen Personenkraftwagen verwendet

1. für eine Personenbeförderung, die dem Personenbeförderungsgesetz unterliegt,
2. für eine Beförderung durch oder für Kindertagenträger zwischen Wohnung und Kindergarten oder durch oder für Schulträger zum und vom Unterricht oder
3. für eine Beförderung von behinderten Menschen zu und von ihrer Betreuung dienenden Einrichtungen

hat dies vor Beginn und nach Beendigung der Verwendung der zuständigen Zulassungsbehörde unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Wer ein Fahrzeug ohne Gestellung eines Fahrers gewerbsmäßig vermietet (Mietfahrzeug für Selbstfahrer), hat dies nach Beginn des Gewerbebetriebs der zuständigen Zulassungsbehörde unverzüglich schriftlich anzuzeigen, wenn nicht das Fahrzeug für den Mieter zugelassen wird.

Zur Eintragung der Verwendung des Fahrzeugs im Sinne des Satzes 1 oder des Satzes 2 ist der Zulassungsbehörde unverzüglich die Zulassungsbescheinigung Teil 1 vorzulegen.

---